

BMF/BMW

12. Dezember 2020

Hilfe für von den erweiterten Schließungen betroffene Unternehmen (verbesserte Überbrückungshilfe III)

Für die von den zusätzlichen Schließungs-Entscheidungen vom 13. Dezember 2020 erfassten Unternehmen werden Zuschlüsse zu den Fixodosten gezählt. Dazu wird die ausgeweitete und bis Ende Juni 2021 geltende Übertvrückungshilfe III entsprechend angepasst und nochmals werbessert

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Millionen Euro (im Folgenden

Hilfe für von den erweiterten SchlieÃ?ungen betroffene Unternehmen (verbesserte Ã?berbrückungshilfe III)

Description

BMF/BMWi â?? 12. Dezember 2020

Hilfe für von den erweiterten SchlieÃ?ungen betroffene Unternehmen (verbesserte Ã?berbrückungshilfe III)

Für die von den zusätzlichen SchlieÃ?ungs-Entscheidungen vom 13. Dezember 2020 erfassten Unternehmen werden Zuschüsse zu den Fixkosten gezahlt. Dazu wird die ausgeweitete und bis Ende Juni 2021 geltende Ã?berbrückungshilfe III entsprechend angepasst und nochmals verbessert.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der freien Berufe mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Millionen Euro (im Folgenden â??Unternehmenâ??). Sie können die verbesserte Ã?berbrückungshilfe III erhalten. Diese sieht eine anteilige Erstattung der betrieblichen Fixkosten vor. Der Erstattungsbetrag beträgt in der Regel 200.000 Euro, in besonderen Fällen bis zu 500.000 Euro.



Erstattung der Fixkosten

ErstattungsfĤhig sind Fixkosten entsprechend des Kostenkatalogs der Ã?berbrückungshilfe III

â?? also insbesondere Mieten und Pachten, Finanzierungskosten, Abschreibungen bis zu einer Höhe von 50 Prozent sowie weitere fortlaufende betriebliche Fixkosten. Die Erstattung der Fixkosten erfolgt in Abhängigkeit vom Umsatzrückgang während des betreffenden Kalendermonats, typischerweise im Vergleich zum entsprechenden Monat im Jahr 2019:

- Bei Umsatzrückgängen zwischen 30 und 50 Prozent werden 40 Prozent der Fixkosten erstattet,
- bei Umsatzrückgängen zwischen 50 und 70 Prozent werden 60 Prozent der Fixkostenerstattet und
- bei Umsatzrückgängen von mehr als 70 Prozent werden 90 Prozent der Fixkosten erstattet.

Beträgt der Umsatzrückgang weniger als 30 Prozent erfolgt keine Erstattung.

Zusätzlich antragsberechtigte Unternehmen

Zusätzlich antragsberechtigt für den Zeitraum der SchlieÃ?ungsanordnungen sind:

- Unternehmen, die im Dezember von den zusĤtzlichen SchlieÄ?ungen direkt oder indirektbetroffen sind (1.),
- Unternehmen, die im neuen Jahr weiter von den am 28. Oktober bzw. den jetzt neuvereinbarten SchlieÃ?ungen betroffen sind (2.) und
- diejenigen Unternehmen, die zwar nicht geschlossen sind, aber auch im neuen Jahrerhebliche UmsatzeinbuÃ?en haben (3.):
- 1. Neu geschlossene Unternehmen im Dezember 2020 (insb. Einzelhandel)

Die �berbrückungshilfe III steht im Dezember 2020 für die Unternehmen zur Verfügung, die aufgrund des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 13. Dezember 2020 im Dezember zusätzlich geschlossen werden.



Der Kreis der antragsberechtigten Unternehmen umfasst sowohl die **direkt geschlossenen Unternehmen** wie auch diejenigen Unternehmen mit einem sehr starken GeschĤftsbezug zu den direkt geschlossenen Unternehmen (**indirekt Betroffene**).

Fýr diese Unternehmen gilt ein **Förderhöchstbetrag von 500.000 Euro pro Monat**. Es sollen Abschlagszahlungen entsprechend der Regelungen der au�erordentlichen Wirtschaftshilfen (maximal 50.000 Euro) ermöglicht werden.

2. Geschlossene Unternehmen in 2021

Die �berbrückungshilfe III steht für den Zeitraum der SchlieÃ?ungen im ersten Halbjahr 2021 für diejenigen **Unternehmen** in den Monaten zur Verfügung, in denen sie aufgrund der Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auch im Jahr 2021 im betreffenden Monat **geschlossen bleiben** (bzw. indirekt von den SchlieÃ?ungen betroffen sind).

Der Kreis der antragsberechtigten Unternehmen entspricht ebenso wie die FĶrderhĶchstsummen den unter 1. dargestellten Konstellationen (FĶrderhĶchstbetrag 500.000 Euro pro Monat). Es sollen Abschlagszahlungen vorgesehen werden.

3. Unternehmen mit Umsatzrückgängen

Antragsberechtigt für die Ã?berbrückungshilfe III sind schlieÃ?lich diejenigen Unternehmen, die zwar nicht geschlossen und im engeren Sinne direkt oder indirekt betroffen sind, aber dennoch besonders hohe Umsatzrückgänge während der Zeit der SchlieÃ?ungsanordnungen zu verzeichnen haben.

Schon bisher sieht die �berbrückungshilfe III daher für November und Dezember 2020 vor, dass Unternehmen für diese beiden Monate antragsberechtigt sind, die einen **Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahresumsatz von 40 Prozent** aufweisen. Diese Regelung wird für das erste Halbjahr 2021 verlängert, so dass Unternehmen anspruchsberechtigt sind, deren Umsatz im Vergleich zum Umsatz des Vergleichsmonats des Jahres 2019 um 40 Prozent zurückgegangen ist. Ihnen steht dann die Ã?berbrückungshilfe III für den SchlieÃ?ungsmonat zu.

Hier liegt die Obergrenze für die Fixkostenerstattung bei den in der Ã?berbrückungshilfe III üblichen 200.000 Euro pro Monat.

Weitergeltung der �berbrückungshilfe III



Diese Sonderregelung ergänzt die im Ã?brigen geltende Zugangsberechtigung zur Ã?berbrückungshilfe III, die sich am **Umsatzrückgang im Jahr 2020** orientiert.

Es gilt weiterhin, dass Unternehmen, die von April bis Dezember 2020 einen Umsatzrückgang von entweder 50 Prozent an zwei aufeinanderfolgenden Monaten oder von 30 Prozent im Gesamtzeitraum April bis Dezember 2020 im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum 2019 zu verzeichnen hatten, grundsätzlich im gesamten ersten Halbjahr 2021 antragsberechtigt sind.

Die **prozentuale Erstattung der Fixkosten** für den Förderzeitraum ist abhängig vom konkreten Umsatzrückgang im betreffenden Monat 2021 (40 bis 90 Prozent, siehe oben). Es gilt die übliche **Obergrenze von 200.000 Euro pro Monat**.

Kosten der erweiterten Ä?berbrļckungshilfe III

Die Kosten der so erweiterten �berbrückungshilfe III werden während eines Monats mit angeordneten SchlieÃ?ungen auf etwa 11,2 Milliarden Euro geschätzt. Die Kosten in Monaten ohne angeordneten SchlieÃ?ungen sind geringer.

Date 04.11.2025 **Date Created** 13.12.2020